

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Telegraphische
Anzeiger-Verlag
Riesau

Amtsblatt

Samstag
Nr. 10

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großhain, das Königl. Amtsgericht in den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Großhain.

Nr. 259.

Dienstag, 7. November 1916 abends.

69. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Verkäufer frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; gelbdruckter und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feine Letzter. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontrakt gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Wanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Nachstehende Bekanntmachung des Reichskanzlers wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Dresden, am 1. November 1916.
Ministerium des Innern. 1871 HB II 5470

Verordnung, betreffend Abänderung der Verordnung über Höchstpreise für Safer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 826). Vom 26. Oktober 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.
Der § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Safer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 826) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 1048) erhält folgenden Abt. 3:
Der Preis von dreihundert Mark für die Tonne darf bei Lieferungen an die Heeresverwaltung auf Antrag auch noch bezahlt werden, wenn die Lieferung oder Verladung des rechtzeitig ausgedroschenen Safers aus Gründen, die der Lieferpflichtige nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebes liegen, bis zu dem im Abt. 1 und 2 festgesetzten Endzeitpunkte (30. September, 15. Oktober 1916) nicht hat erfolgen können. Der Antrag muß bis zum 15. November 1916 einschließlich bei den Empfangsstellen gestellt werden. Ueber alle Streitigkeiten wegen der Zahlung des Preises entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 24 der Verordnung über Safer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzl. S. 811) bestimmte Behörde.

Artikel 2.
Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Berlin, den 26. Oktober 1916.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Vertilgung und Sächsisches.

Riesa, den 7. November 1916.
Im hiesigen Einwohner-Meldeamt sind während des Monats Oktober 1916 295 Personen, davon 163 männlichen und 132 weiblichen Geschlechtes, als hier zugezogen zur Anmeldung und 225 Personen, davon 108 männlichen und 117 weiblichen Geschlechtes, als von hier verzogen zur Anmeldung gekommen. Die Ausgehende übersteigt somit die zugezogene um 60. Unter den Ausgehenden befanden sich 15, unter den Zugezogenen 7 Personen mit selbständigen Haushalten. Die Zahl der selbständigen Haushaltungen ist somit von 3704, Stand am 30. September 1916, auf 3712 Stand am 31. Oktober 1916 gestiegen. Weiter sind im verfloffenen Monate 9 Geburts- und 28 Sterbefälle angezeigt worden, demnach 17 Personen mehr gestorben als geboren. Die Einwohnerzahl der Stadt Riesa beläuft sich am 31. Oktober 1916 nach der hier geführten Statistik auf 16 234, und zwar 8888 männlichen und 7346 weiblichen Geschlechtes, gegenüber 16 191 am 30. September 1916. Als Besuchsfremde haben sich im Monat Oktober 1916 53 Personen angemeldet.

Dem Telegraphen-Borarbeiter Kurt Neumann, Unteroffizier der Landwehr bei einem Reserve-Infanterie-Regiment im Westen, ist das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen worden.

Im Monat Oktober 1916 gelangten auf dem Städtischen Schlachthof zu Riesa 441 Tiere zur Schlachtung und zwar 9 Pferde, 108 Rinder (davon 28 Bullen, 62 Kühe, 16 Jungarinder), 92 Kälber, 182 Schweine, 45 Schafe und 7 Ziegen. Von auswärts wurden in den Stadtküchen eingeführt und der vorgeschriebenen Kontrollbefugigung unterworfen: 35 Rinderviertel, 24 Schweine und 3 Kälber. Für bedingt tauglich erklärt und getötet auf der Freibank verkauft wurden 1 Schwein und 1/2 Kuh. Für minderwertig erklärt und in totem Zustande auf der Freibank zum Verkauf kamen 2 Kühe, 2 Jungarinder und 1 Schwein. An einzelnen Organen wurden verworfen 59 Lungen, 6 Lebern, 3 Darmkanäle und siebenmal sämtliche Eingeweide.

Der Bezirksverein Rüstreich Sachsen des Deutschen Fleischer-Bundes hat beim Vorstand des letzteren den Antrag gestellt, bei der deutschen Reichsregierung in dem Sinne vorzutreten zu werden, daß die Berechtigung zu Hauschlachtungen nur demjenigen erteilt werde, die das Schlachtvieh nicht nur sechs Wochen, sondern ein halbes Jahr gehalten haben, und weiter, daß eingetöte Futterschweine zum Selbstschlachten kein höheres Lebendgewicht haben dürfen als etwa 100 bis 120 Pfund, um zu verhindern, daß bereits schlachtreife Schweine von irgend jemand eingetölet und die vorgeschriebenen sechs Wochen gehalten werden, ohne daß in Wirklichkeit von einer Viehmästung im eigentlichen Sinne die Rede sein kann.

Die Fahrradherstellungen im Felde stehender Personen müssen von ihren Angehörigen oder solchen Personen genehmigt werden, in deren Gewahrsam sich das Fahrrad befindet. Eine Ausnahme von der Bekanntmachung V. L. 354. S. 16. KZA. kann bei der kommenden Enteignung nicht gemacht werden.

Für Dösauffrischmittel soll eine Preis- und Abfahregelung unmittelbar bevorstehen.

Unermittelte Heeresangehörige betreffend. Der Deutschen Vertriebsliste Ausgabe 1239/40 vom 1. November 1916 ist eine Liste Nr. 2 vom 1. November 1916 über Nachlab- und Fundstücken von unermittelten Heeresangehörigen mit einer zugehörigen Bilbertafel Nr. 2 beigelegt. Diese Liste liegt beim Sächsischen Nachweiskommando Dresden, Königstraße 16, zur Einsicht aus und kann durch die Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Berlin SW 48, Wilhelmstraße 32, gegen Einzahlung von 20 Pf. einschließlich Porto besorgen. Eine solche Liste wird

in einiger Zeit durch die Sächsische Zentralstelle für Nachforschungen im Kriegsministerium veröffentlicht werden.

In der sächsischen Vertriebsliste Nr. 334 (ausgegeben am 6. November 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie-Regiment Nr. 101, 102, 104, 139, 181, 391, 392, 415. Reserve-Regiment Nr. 102. Ulanen-Regiment Nr. 23, 24, 32, 40. Feldartillerie-Regiment Nr. 64, 77, 78. Reserve-Regiment Nr. 53, 54. Preussische Vertriebsliste Nr. 670, 671, 672, 673, 674 und weitere Verluste. Bayerische Vertriebsliste Nr. 314. Württembergische Vertriebsliste Nr. 487, 489.

Ein Karpenprahm mit 40 Eisenbahnladungen Karssen, die in diesem Jahre einen Wert von 520 000 M. haben, ist von Birna nach Hamburg abgegangen. Die Ueberweisung der Sendung nach Hamburg erfolgte auf Anordnung der Kriegesgesellschaft zur Verwendung von Fracht- und Leihschiffen in Berlin. Von Hamburg aus erfolgt die Verteilung über das ganze Reich.

Der Vorstand des Landesverbandes der Fortschrittlichen Volkspartei im Königreich Sachsen hat sich in einer vorletzten in Dresden abgehaltenen Sitzung mit dem Wahlkampf in Otscha beschäftigt und dabei folgenden Beschluß gefaßt: Es entspricht dem Welen des Bürgerfriedens, daß bei Wahlen die parteipolitische Arbeit der Parteien ausbleibe, welche nicht im Besitze des Mandats gewesen sind. Da die Fortschrittliche Volkspartei auch bei der Wahl im Reichstagswahlkreise Otscha-Grimma-Wurzen den Bürgerfrieden wahren, steht sie sich verpflichtet, an diesem grundsätzlichen Standpunkte festzuhalten.

Se. Majestät der König ist gestern zu kurzem Aufenthalt in Sibbesort einetroffen. Am Donnerstag abend wird er von dort nach Dresden zurückkehren.

Im Reichsgesetzblatt werden Höchstpreise für Ernährungsmittel veröffentlicht, die sofort in Kraft treten. Der Preis für Haferflocken, Hafergrübe und Hafermehl darf beim Verkauf durch den Hersteller 74,30 M. für 100 Kilogramm netto frei Empfangsstation des Großhändlers nicht überschritten werden: a) Für Haferflocken, Hafergrübe und Hafermehl lose 44 Pf. für das Pfund, b) für Haferflocken und Hafergrübe in Packung 58 Pf. für das Einpfundpaket, c) für Hafermehl in Packung 82 Pf. für die Halbpfundpackung. Als Kleinverkauf gilt der Verkauf an den Verbraucher in Mengen bis zu 5 Pfund.

Neu-Gröba. Beim Verlust Sr. Majestät des Königs Friedrich August von Sachsen an der Ostfront erliegt der Schütze Erich Risse, Sohn des Lokomotivführers Friedrich Reind. Risse hier, das Eisene Kreuz 2. Klasse.
Gröba. Mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze ausgezeichnet wurde der Arbeiter und Minenwerker im 12. Pionier-Bataillon Rudolf Bach von hier. Der Kanonier Georg Kannegger im Feldart.-Regt. 64, Sohn des Hofschaufelers C. Kannegger von hier, erhalt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Langenberg. Mit der Friedrich-August-Medaille ausgezeichnet wurde Paul Albrecht, Sohn des Hofschaufelers Joh. Albrecht, hier.

Glaubitz. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet wurde der Eisenwerksarbeiter Alfred Kriebel von hier, Soldat im Infanterie-Regt. 102.

Leutewitz. Dem Unteroffizier in einem Blon.-Batt. Martin Schöps, Inhaber der Friedrich-August-Medaille in Silber, wurde das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

Schöps. Mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse wurde der Ortsbesitzer Woldegar Jahn von hier, Unteroffizier in einem Feldartillerie-Regiment, ausgezeichnet. Bereits früher ist ihm die Friedrich-August-Medaille in Silber verliehen worden.

Schöps. Dem Unteroffizier Max Langhammer in Sibbesort wurde das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen.

Verichtigung.

In der Ausführungsverordnung vom 31. Oktober 1916 zur Verordnung über Höchstpreise für Rindern — Sächsische Staatszeitung Nr. 256 — muß Punkt 4 lauten: Verträge, die vor Festsetzung der Höchstpreise unter Punkt 1 und 2 dieser Ausführungsverordnung zu höheren Preisen abgeschlossen und noch nicht erfüllt sind, sind ungültig.
Dresden, den 6. November 1916
Ministerium des Innern. 535 LB VI 5471

Städtischer Konjervenverkauf.

Mittwoch, den 8. November 1916 vormittags von 8—12 Uhr findet im früheren Brauereiwohngebäude hinter dem Rathaus wiederum Verkauf von Fleischkonjerven statt.

Zum Verkauf gelangt lediglich Mindestlich in Größe 400 gr netto, Preis 2,10 M. pro Dose. Abgegeben sind für jede Dose Fleischkonjerven 10 Fleischmarken mit dem Buchstaben E oder F auf die Wochen vom 30. Oktober—5. November bezw. 6.—12. November 1916. Die Fleischkonjerven sind zum allbaldigen Verbrauch bestimmt.
Der Rat der Stadt Riesa, den 7. November 1916. Gsm.

Am 6. November 1916 ist hier ein brauner Jagdhund (mit über 40 cm Schulterhöhe) eingelangt worden, da er ohne Steuermarkte betroffen worden ist. Der rechtmäßige Eigentümer dieses Tieres wird hiermit aufgefordert, es binnen 3 Tagen hier abzulösen, andernfalls über dasselbe nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften verfügt werden wird.
Der Rat der Stadt Riesa, am 7. November 1916. Gsmr.

Der 3. Termin Gemeindefiskalsteuer ist am 1. November 1916 fällig gewesen und binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse abzuführen.
Gröba (Elbe), am 4. November 1916. Der Gemeindevorstand.

Derselbe ist bereits Inhaber der 2. Klasse und der Friedrich-August-Medaille in Silber. Vom Pensionar Langhammer hier stehen fünfliche 7 Söhne im Felde und sind bereits 3 mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet. Ritzsch, Landw. Oswald Frey im Res.-Inf.-Regt. 102 wurde mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze ausgezeichnet.

Braunlich. Das Eisene Kreuz 2. Klasse erhielt der Wirtschaftsbefizer Hermann Kirken von hier im Landw.-Regt. 102.

Pokwein. Die Fälle, daß Kriegsgefangenen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, die Erparnisse gestohlen werden, mehren sich. In Marbach kam jetzt wieder ein solcher Fall vor. Als Dieb wurde ein 18-jähriger Dienstknecht in Rademich bei Rosten ermittelt.

Rischofs erda. Ein Bürger, der nicht genannt sein will, hat 15 000 M. gestiftet, die dazu verwendet werden sollen bedürftigen und kranken Familien hier und in der Amtshauptmannschaft Vauken über die Ernährungsschwierigkeiten hinwegzuhelfen.

Chemnitz. Ein wohnungsloser Bäder aus Ulm, ein schon wiederholt bestraffter Dieb, wurde von einem Schuhmann festgenommen, als er auf einem Handwagen einen Korb Kohlen und einen Sack mit sechs frischgeschlachteten Kaninchen fortzuschaffe. Nach einem mißglückten Fluchtversuch wurde er nach der Polizeiwache gebracht. Dort fand man bei ihm 300 M., die wahrscheinlich gestohlen sind, und einen Dolch.

Grüna bei Chemnitz. Der verstorbene Baumeister Robert Scheiter hat legwillig seiner Heimatgemeinde Grüna 6000 Mark für milde Stiftungen ausgesetzt.

Lichtenfels. Zwischen den Stationen Staffelfeld und Lichtenfels wurde von dem München-Berliner D-Bug der neunjährige Sohn des Landwirts Gottfried Hofmann aus Reudorf überfahren und getötet. Mehrere Kinder wollten auf dem Wege zur Schule den Bahnkörper überschreiten, nachdem ein nach Staffelfeld fahrender Güterzug die Strecke passiert hatte. Unmittelbar darauf kam auf dem anderen Gleise der D-Bug heran, von dem der Knabe erfaßt wurde, während sich die andern Kinder in Sicherheit bringen konnten.

Schöps. Als der zum Militär einberufene Werkmeister Paul Kempe in der Sächsischen Nähfabrik in Wilschdorf sich von seinem Arbeitskollegen, dem Werkmeister Paul Siebert verabschieden wollte, zog letzterer einen Revolver und feuerte Kempe zwei Schüsse in den Kopf. Darauf richtete S. die Waffe gegen sich selbst und verletzte sich durch mehrere Schüsse schwer. Beide wurden schwer verwundet in das Chemnitzer Stadtkrankenhaus übergeführt, wo Siebert inzwischen verstorben ist. Kempe befindet sich den Verhältnissen entsprechend wohl und man hofft, ihn am Leben erhalten zu können. — Der traurige Vorfall ist umso unheimlicher als beide Meister gute Freunde waren und in einem Saale der Nähfabrik arbeiteten.

Müllers-St. Jakob. Ein erhebliches Schandfeuer entzündete auf dem Gute des im Felde stehenden Gutsbesizers Ernst Müllersberger. Eine Schweine und ein Schuppen fielen mit sämtlichen darin untergebrachten Entenbraten dem Brande zum Opfer. Es liegt sabelässige Brandstiftung von zwei Fortbildungsschülern vor, welche beim Anzünden von Zigaretten das noch brennende Streichholz ins Stroh warfen.

Gornsdorf i. C. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag fuhr an der stillabfallenden Straße von Kurobach nach Gornsdorf der Obermatrose Auerswald von S. M. S. „Hessen“, der sich zur Zeit in seiner Heimat Brühllos auf Erholungsurlaub befand, mit seinem Kade gegen einen Straßendaum. Er erlitt hierbei einen rechtseitigen Schädelbruch, sowie andere schwere Verletzungen. Der Bedauernswerte wurde kurz nach seinem Sturze als Leiche aufgefunden.